

**Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten zur Vorlage
IV-003/22 „Konzept zur bedarfsgerechten Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus“**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Entwicklung im Bereich des preiswerten Wohnraums nach Angebot und Nachfrage in regelmäßigen Schritten (Zeitraum von drei Jahren) zu beobachten und gemeinsam mit der GWC – GmbH und anderen Anbietern von Wohnraum notwendige Schritte zu steuern. Dabei sind die Wirkungen des noch zu erarbeitenden Mietpiegels und der jeweils aktuellen Unterkunftsrichtlinie zu beachten.
2. Nach Bestätigung des in Erarbeitung befindlichen Sozialreports sind eine Betrachtung des vorliegenden Konzeptes zur Wohnraumbereitstellung vorzunehmen und ggf. Maßnahmen bzw. Justierungen zur Beschlussfassung vorzuschlagen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Basis der vorhandenen Rechtslage eine Verlängerung oder Neuschaffung von Sozialbindung für eine angemessene Anzahl von Wohnungen in kommunaler Verantwortung möglich ist.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber der Landesregierung eine Anpassung der Fördermöglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau dringend anzumahnen.

Begründung:

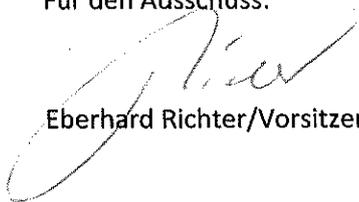
Das vorliegende Konzept stellt in erster Linie eine gründliche Analyse der aktuellen Wohnraumsituation in der Stadt Cottbus dar. Es ist somit Basis für die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten zur Wohnraumversorgung in allen Nachfragebereichen.

Dabei ist es notwendig, dem Segment der sozialen Wohnraumversorgung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da auch zukünftig weitere Gebäude im Bereich der Plattenbauten abgerissen werden und jeglicher Neubau mit steigenden Kosten belastet ist, preiswerter Wohnraum also voraussichtlich schwerer bereitzustellen ist. Dem gegenüber steht die Tatsache, dass auch die Einkommensentwicklung, einschließlich der Renten sehr differenziert ist. Das Wirtschafts- und Sozialinstitut der Hans-Böckler-Stiftung hat z.B. festgestellt, dass 2020 deutschlandweit knapp 19% der Vollzeitbeschäftigten Geringverdiener sind. Für Cottbus wurden die Zahlen von 25,9 % bei Frauen und 33,6 % bei Männern festgestellt. (vergl.: Lausitzer Rundschau vom 06.01.2022) Diese Tendenz gilt es auch im Zusammenhang mit der zukünftigen Wohnraumbereitstellung zu beobachten. Letztlich bleiben daraus entstehende Finanzbedarfe bei der Kommune wirksam.

Im Rahmen des Strukturwandels werden in den nächsten Jahren umfängliche Aufgaben auf die Stadt Cottbus zukommen, die auch den Bereich des Wohnungsbaus berühren. Dabei sind dann auch Tendenzen der Segregation mit im Auge zu behalten und positiv zu beeinflussen.

03.02.2022

Für den Ausschuss:


Eberhard Richter/Vorsitzender